

Sitzung des Gemeinderates am 18.03.2024

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

3. **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sappenfeld Nr. 6, Sappenfeld Nord; Ergebnisse der frühzeitigen Auslegung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB mit Abwägung und Billigung**

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Umweltschutz vom 02.08.2023, des Regionalen Planungsverbandes vom 08.08.2023, des Wasserwirtschaftsamtes vom 08.09.2023, des Staatlichen Bauamtes vom 31.07.2023, der Handwerkskammer vom 07.09.2023, der IHK vom 24.08.2023, der Städte Pappenheim vom 08.08.2023, Weißenburg vom 23.08.2023 und Eichstätt vom 22.08.2023 sowie der Gemeinde Solnhofen vom 25.08.2023:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Bauverwaltung vom 04.09.2023:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Hinweise zum Aufstellungsverfahren werden ebenfalls zur Kenntnis genommen und in der Festsetzung C1.1 berücksichtigt. Die Hinweise zum allgemeinen Bebauungsplanverfahren werden ebenfalls zur Kenntnis genommen und das Rahmenkonzept in der Begründung ergänzt. Ebenfalls werden in der Begründung die Angaben zur Einspeisung ergänzt.

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Naturschutzbehörde vom 24.08.2023:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) werden zum Entwurf ergänzt. Die saP wird mit dem Entwurf ausgelegt.

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Tiefbauverwaltung vom 02.08.2023:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Sie werden bei der Ausführung berücksichtigt.

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Wasserrecht vom 24.08.2023:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Sie werden bei der Ausführung berücksichtigt.

Beschluss zur Stellungnahme der Regierung von Oberbayern, höhere Landesplanung vom 08.08.2023:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Der Rückbau der Anlage ist unter den Festsetzungen B1.2 aufgeführt und wird im Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger verbindlich geregelt.

Beschluss zur Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 31.07.2023:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Der Hinweis zum Rückbau und Folgenutzung ist unter E.4 berücksichtigt. Die Pflege zum extensiven Grünland wird als Hinweis unter B 4.2 (Ergänzung: Ausnahme Erhaltungskalkung) aufgeführt. Der Vermerk zu den Entschädigungsansprüchen wird unter E.5 berücksichtigt. Zum Wolfsschutz ist der Hinweis unter C 1.1 (wolfssichere Variante) berücksichtigt, bzw. wird bei der Ausführung berücksichtigt. Die CEF – Fläche ist aus artenschutzrechtlichen Gründen erforderlich, der Artenschutz unterliegt nicht der gemeindlichen Abwägung.

Für das Vorhaben sind Eingrünungsmaßnahmen vorgesehen, diese entsprechen den Vorgaben zum Rahmenkonzept der Gemeinde für Freiflächenphotovoltaikanlagen (Abstandsflächen zum Wald, Maßnahmen zur Eingrünung). Diese Maßnahmen werden als naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen angerechnet. Auf die Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr – Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Stand: 10.12.2021) wird verwiesen.

Beschluss zur Stellungnahme der N-Ergie vom 02.08.2023:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Da die Leitungen der N-ergie im Bereich der Bundesstrasse außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen, ist keine weitere Maßnahme nötig.

Beschluss zur Billigung und Auslegung:

Der Gemeinderat beschließt, die vorgelegten Planunterlagen i.d.F. vom 19.02.2024 mit den eingearbeiteten Beschlüssen zu billigen. Das weitere Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 bzw. 2 Abs. 2 BauGB soll fortgeführt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Eichstätt, den 22.04.2024


Angelika Groner
Geschäftsleitende Beamtin

